



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 30-Aug-2019

Überarbeitet am 30-Aug-2019

Revisionsnummer 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Febreze Lufterfrischerspray Extra Stark gegen Tiergerüche (ab März 2020)
Produktidentifikator	91314159_A_RET_CLP_EUR_SAW
Synonyme	PA00228731
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC3- Luftbehandlungsprodukte
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Aerosol
------------------	---------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosole	Kategorie 3 - (H229)
----------	----------------------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	Keine
Signalwort	ACHTUNG
Gefahrenhinweise	H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.
Nur nach Anweisung verwenden
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen

Enthält 5 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

EUH208 - Enthält Hexyl Cinnamal, Isoeugenol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant.

3.2 Gemische

Chemical name	CAS-Nr	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Factor (long-term)	M-Factor
Alcohol	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	1 - 5	Flam. Liq. 2(H225) Eye Irrit. 2(H319)		
Hexyl Cinnamal	101-86-0	639-566-4	01-2119533092-50	<1	Skin Sens. 1B(H317) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411)	1	1
Oxacyclohexadecenone	111879-80-2	422-320-3	01-0000016883-62	<1	Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411)		1
Isoeugenol	97-54-1	202-590-7		<1	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Acute Tox. 4 (Dermal)(H312) Skin Irrit. 2(H315) Skin Sens. 1A(H317) Eye Irrit. 2(H319) Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)(H332) STOT SE 3(H335)		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schwindel. Benommenheit.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl ist als Löschmittel unwirksam.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand-/Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung: Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Sonstige Angaben: Nicht relevant.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben: Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden. Nach Anwendung Raum lüften.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10

Verbote für die gemischte Lagerung Nicht relevant.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemical name	CAS-Nr	Deutschland	Österreich	Schweiz	Europäische Union
Alcohol	64-17-5	MAK: 380 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 1520 mg/m ³ AGW: 380 mg/m ³	KZW 3800 mg/m ³ AGW: 1900 mg/m ³	KZW: 1920 mg/m ³ MAK: 960 mg/m ³	

Deutschland: TRGS 900

Österreich: Grenzwertverordnung

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Arbeitnehmer

Chemical name	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	1900 mg/m ³	343 mg/kg bw/d	950 mg/m ³

Verbraucher

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal	Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	950 mg/m ³		

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Alcohol	64-17-5	87 mg/kg bw/d		

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	114 mg/m ³	206 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemical name	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Alcohol	64-17-5	0.96 mg/L	0.79 mg/L	2.75 mg/L

Chemical name	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Alcohol	64-17-5	3.6 mg/kg sediment dw	2.9 mg/kg sediment dw	580 mg/L

Chemical name	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Alcohol	64-17-5	0.63 mg/kg soil dw		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Es liegen keine Informationen vor
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
Handschutz	Nicht relevant.
Augenschutz	Nicht relevant.
Haut- und Körperschutz	Nicht relevant.
Atemschutz	Nicht relevant.
Thermische Gefahren	Nicht relevant.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Klar	
Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	4.5 - 7	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	> 80 °C	
Flammpunkt	50 - 65 °C	
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	0.95 – 1.50	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	0.99 – 1.0	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und

		Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	1 - 10 cps	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht relevant.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Chemical name	CAS-Nr	Oral LD50	Dermal LD50	Inhalation LC50
Alcohol	64-17-5	10470 mg/kg bw (OECD 401)	-	-
Isoeugenol	97-54-1	1500 mg/kg (rat)	1900 mg/kg (rabbit)	-

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität

Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Akute Toxizität

Chemical name	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Alcohol	64-17-5	14200 mg/L (US EPA E03-05; Pimephales promelas; 96 h)	275 mg/L (//OECD 201; Chlorella vulgaris; 72 h)	5012 mg/L (ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia; 48 h)	> 1000 mg/L (OECD 209; 3 h)

Chronische Toxizität

Chemical name	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Alcohol	64-17-5	7900 mg/L (Oryzias latipes; 8.33 d)	11.5 mg/L (//OECD 201; Chlorella vulgaris; 3 d)	9.6 mg/L (Ceriodaphnia dubia; 10 d)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemical name	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Biologische Abbaubarkeit
Alcohol	64-17-5		84% O2; 20 d	83%; 3 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemical name	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Alcohol	64-17-5	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-0.35

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

Chemical name	CAS-Nr	log Koc
Alcohol	64-17-5	1 (QSAR PCKOCWIN v1.66)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen.

EAK Abfallschlüsselnummer 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLS

Beschreibung UN1950, AEROSOLS, 2.2

14.3 Transportgefahrenklassen 2.2

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

EmS-Nr F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

IMDG Comment Der Absender ist für die Identifizierung von Ausnahmen verantwortlich, einschließlich der Begrenzten Menge, die möglicherweise auf Grund der Packungsgröße angewendet werden kann

14.1 UN-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLS, NON-FLAMMABLE

Beschreibung UN1950, AEROSOLS, NON-FLAMMABLE, 2.2

14.3 Transportgefahrenklassen 2.2

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

Kommentare

ADR

14.1 UN-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLS

Beschreibung UN1950, AEROSOLS, 2.2

14.3 Transportgefahrenklassen 2.2

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

Klassifizierungscode 5A

Kennzeichnungen 2.2

RID

14.1 UN-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße AEROSOLS

UN-Versandbezeichnung	
Beschreibung	UN1950, AEROSOLS, 2.2
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
Klassifizierungscode	5A
Kennzeichnungen	2.2

ADN

14.1 UN-Nummer	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße	AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung	
Beschreibung	UN1950, AEROSOLS, 2.2
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
Klassifizierungscode	5A
Gefahrzettel	2.2
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Belüftung	VE04
Anforderungen an die Ausrüstung	PP

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen	Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.
EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen	Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.
Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen)	Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.
CESIO-Empfehlungen	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006). Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).
Nationale Bestimmungen	

WGK-Einstufung (VwVwS)	WGK 1
-------------------------------	-------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
------------------------------------	---

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen

Ausgabedatum:	30-Aug-2019
Überarbeitet am	30-Aug-2019
Hinweis zur Überarbeitung	Nicht relevant

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physical Hazards

Aerosole Kategorie 3 Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts